

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 24.07.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadträtin Jutta Bauer

Stadtrat Klaus Bauer

entschuldigt

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadträtin Silke Just

Stadtrat Dr. Frank Kröber

entschuldigt

2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel

anwesend ab TOP 2

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Roland Musiol

entschuldigt

Stadtrat Peter Nitzsche

entschuldigt

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

anwesend ab TOP 2

Stadtrat Jochen Pausch

3. Bürgermeister Wieland Pietsch

entschuldigt

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Als Gast anwesend

Herr G. Lenk vom AB Lenk

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 17.07.2019.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung Benker Gruppe in seiner Sitzung vom 16.07.2019 die beantragte Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Goldkronach genehmigt hat. Damit die Nachtragsvereinbarung rechtskräftig werden kann, benötigt der Zweckverband hierzu noch einen Stadtratsbeschluss. Da das Inkrafttreten dieser Nachtragsvereinbarung rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgt, wird hier eine Dringlichkeit gesehen.

Beschluss mit 10 gegen 0 Stimmen.

Der Abschluss der Nachtragsvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Benker Gruppe über die rückwirkende Änderung der Wasserlieferungsmengen rückwirkend zum 01.01.2019 wird als zusätzlicher TOP 11 in die Sitzung aufgenommen.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.07.2019
2. Feuerwehrhaus Goldkronach - Vorstellung der Planungsvariante
3. Neuaufstellung Bebauungsplan "Stadtwald IV" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Goldkronach
5. Sanierung Gemeindehaus Brandholz
 - 5.1. Putz- und Malerarbeiten
 - 5.2. Fliesenarbeiten
 - 5.3. Schreinerarbeiten
 - 5.4. Estricharbeiten
6. Erneuerung der Brücke über die Kronach bei Kottersreuth - Information
7. Glasfaseranbindung Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Auftragserweiterung
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - 5. Änderungssatzung - Gebührenanpassungen
9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - 6. Änderungssatzung Gebührenanpassung
10. Informationen
 - 10.1. Beschaffung eines TSF-W für die FF Dressendorf
 - 10.2. Dorferneuerung Nemmersdorf - Dorfstraße/Teich
 - 10.3. Zweckverband zur Wasserversorgung Benker Gruppe
11. Wasserlieferungsvertrag ZV Wasserversorgung Benker Gruppe - Nachtrag
12. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Information
13. Anfragen, Sonstiges
 - 13.1. HOAI
 - 13.2. Besichtigungstermin

Top 1	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.07.2019
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

SRin Müller bittet um Ergänzung auf Seite 95, TOP 4, Absatz 3: „z. B. ins Gemeinschaftshaus investiert wird“.

SR Hofmann bittet ebenso um Berichtigung in TOP 4, Absatz 5: wobei er beim Bürgerhaus „eine ähnliche Dynamik erwarte wie bei Humboldtspark“.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.07.2019 wird mit den genannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2	Feuerwehrhaus Goldkronach - Vorstellung der Planungsvariante
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Als Gast war Herr Günter Lenk vom gleichnamigen Architekturbüro anwesend.

a) Der für die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragte Architekt Günter Lenk hat nun für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Goldkronach drei Varianten erarbeitet. Diese sind hinsichtlich der Kosten relativ gleichwertig, sodass sich die derzeitige Kostenschätzung für alle drei Varianten auf insgesamt 1.113,409,76 € beläuft.

Aufgrund der aktuellen Feuerwehruwendungsrichtlinien ist für die neu zu schaffenden vier Stellplätze ein Zuschuss für den ersten und zweiten Stellplatz in Höhe von jeweils 28.875 € sowie für den dritten und vierten Stellplatz ein Zuschuss in Höhe von jeweils 35.700 €, damit insgesamt 129.150 €.

Insoweit ist der vom Architekten ermittelte Förderbetrag unzutreffend, da es sich hier nicht um den Neubau eines Feuerwehrhauses, sondern den Anbau von weiteren notwendigen Stellplätzen an einem bestehenden Feuerwehrhaus handelt.

Der bei der Stadt Goldkronach verbleibende Kostenanteil beläuft sich damit auf 984.259,76 € zzgl. ggf. weiterer Planungskosten, da der Ansatz mit 19,8 v. H. auf die Baukosten bei Einbeziehung von eventuell notwendiger Haustechnik als zu gering erscheint.

Der Stadtrat sollte grundsätzlich entscheiden, ob das Projekt unter dem genannten Finanzierungsrahmen tatsächlich umgesetzt werden soll bzw. auf drei Stellplätze reduziert werden kann.

Sollte der Anbau tatsächlich mit vier Stellplätzen erfolgen, so müsste zusätzlich über die auszuführende bzw. weiter zu behandelnde Variante entschieden werden, da aufgrund dieser Entscheidung die Entwurfsplanung für die Beantragung der Fördermittel erstellt werden muss.

Ebenfalls wäre die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung dann Grundlage für die Durchführung einer Eignungsabfrage, mit der Ausführung der zu beauftragenden Architekten.

b) Der anwesende Architekt G. Lenk erhält nun das Wort und stellt die in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und dem Bürgermeister erstellten Planungsvarianten vor. Im Wesentlichen geht es um die Errichtung von vier Stellplätzen, die Verlagerung der Waschhalle sowie der PKW-Stellplätze, den Wegfall von vorhandenen Garagen, Verlagern von Sanitär- und Umklei-

deraum. Der Anbau soll ein Pultdach mit Blecheindeckung erhalten. Im Bereich der neu zu errichtenden Sanitär- und Umkleieräume wäre eine zweite Ebene mit Lager- oder Funktionsräumen möglich.

Das Dach sollte mit einer Massivholzdecke versehen werden. In der Waschhalle wäre eine Stahlbetondecke sinnvoll.

Die Dachflächen werden so konstruiert, dass auch die Installation einer PV-Anlage sinnvoll ist.

Die Kosten belaufen sich zum Stand des Vorentwurfes auf ca. 1.113.400 €, allerdings ohne Einrichtung (Spinde, Möbel, ähnliches).

c) Auf Nachfrage von SR Pausch erläutert der Architekt, dass die Stellplätze drehleitertauglich und tauglich für ein Containersystem ausgerichtet werden können. Dazu müssten die Tore entsprechend groß vorge richtet werden. Dies müsste beim Umbau des Feuerwehrhauses unbedingt berücksichtigt werden.

2.Bgm. und federführender Kommandant Löwel ergänzt, dass – sofern Kosten eingespart werden sollten – die Absauganlage bei den bestehenden Stellplätzen weiterbetrieben werden könnte. Die neu erworbenen Spinde aus Nemmersdorf seien verwendbar. Bei den Umkleiden soll jedoch berücksichtigt werden, dass Platz für 60 Feuerwehrdienstleistende erforderlich ist. Nach Möglichkeit sollte auch eine getrennte Umkleidemöglichkeit für männliche und weibliche Dienstleistende vorgesehen werden.

Insgesamt spreche er sich für die Variante 3 aus, da die bestehenden Zisternen zugänglich bleiben.

Ihm sei bewusst, dass dies – auch finanziell – ein sehr großes Projekt darstelle, aber die vier Feuerwehren stehen weiter hinter der Zusammenlegung.

SRe Dr. Nüssel und Rieß sehen aufgrund des demographischen Wandels die Entwicklung der aktiven r Zahl eher als rückläufig an. Die Größenordnung dieses Projektes müsste daher hinterfragt werden. Es sollte daher der bestehende Feuerwehrbedarfsplan über das damals beauftragte Ingenieurbüro überarbeitet werden, damit auf dieser Grundlage über die Größenordnung des Anbaus gesprochen werden könne.

SR Hofmann legt darauf Wert, dass der Stadtrat schon von Anfang an mitgenommen werden sollte. Von der Beauftragung eines Architekten sei ihm nichts bekannt. Letztendlich sei es wichtig, ob tatsächlich am Gerätehaus Goldkronach acht Stellplätze, auch bei Zusammenlegung – erforderlich sind, um die Gerätschaften unterzubringen. Der Stadtrat sollte in seiner Gesamtheit schon von dem Projekt überzeugt sein.

2.Bgm. Löwel legt dar, dass die Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden relativ konstant sei. Durch die Zusammenlegung der vier Wehren entstünde der große Vorteil, dass die Tagesbereitschaft auf jeden Fall sichergestellt sei. Insgesamt sei der vorhandene Fahrzeugbestand, wenn man das bereits beschlossene GW-L2 mit einbeziehe, bedarfsgerecht. Das von ihm erarbeitete Fahrzeugkonzept 2025 sollte noch beschlossen werden. Er sei gerne bereit, dieses noch genauer zu erläutern.

Ein Stellplatz würde durch die Sandsackabfüllanlage des Landkreises besetzt. Dort könnte nachgefragt werden, inwieweit eine Kostenbeteiligung möglich wäre.

SR Pausch weist darauf hin, dass die Sicherstellung des Brandschutzes eine Pflichtaufgabe der Kommune sei. Sicherlich sei der Anbau teuer. Jedoch ist dieser wichtiger und notwendiger als die Errichtung eines Parks.

Ohne Zusammenlegung der Wehren mit entsprechender Infrastruktur würde nur noch Goldkronach als Wehr überleben. Das Ehrenamt müsse unterstützt werden.

SR Popp hinterfragt ebenfalls die Höhe der Kosten, die u. a. durch Verlegung der Waschhalle und der Stellplätze entstehen. Er empfehle eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, d. h. Gegenüberstellung der Kosten, welche durch die Zusammenlegung verursacht werden sowie derer, die durch Reparaturarbeiten der bestehenden Häuser bei Weiterbestand der Feuerwehren anfallen. Er rege an, ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen, um die Grundlage für eine Entscheidung zu erhalten.

Der Vorsitzende sagt zu, die Varianten über die weiteren Schritte bzw. mögliche Kosteneinsparungen in einer Klausur intensiv zu diskutieren. Er werde ggf. das externe Büro einbeziehen, dass die Feuerwehrbedarfsplanung für die Stadt Goldkronach erstellt hat.

Top 3	Neuaufstellung Bebauungsplan "Stadtwald IV" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2015 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Am Stadtwald IV“ beschlossen und bestimmt, dass der Vorentwurf im Rahmen der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08.2015 bis zum 09.09.2015 öffentlich ausliegt.

Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.09.2015 für den gebilligten Vorentwurf aufgefordert worden.

Nachdem die Stellungnahmen der beteiligten Behörden vorlagen, konnte sich jedoch die Erbgemeinschaft Nüssel/Masel/Küfner nicht entschließen, die Angelegenheit weiterzuführen.

Zwischenzeitlich hat sich die Fa. Bauplanung Küfner bereit erklärt, das Verfahren weiterzuführen. Hierzu hat das Architekturbüro Berthold Just, Bindlach, den Auftrag erhalten.

b) Nach Rücksprache mit dem LRA Bayreuth ist es notwendig, die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen und deshalb den jetzt vorliegenden, veränderten Vorentwurf, in denen die Anregungen aus der ersten Bürger- und Behördenbeteiligung bereits eingeflossen sind, erneut zu billigen und zur Auslegung und Anhörung im Zuge der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung zu beschließen.

Insbesondere wurde gegenüber dem ursprünglichen Vorentwurf geändert:

Bei A.) und B.)

Zeichenerklärung wurde laut den vorliegenden Stellungnahmen angepasst.

C.)

1.3 und

1.4 Für Carports und Garagen wurde die Festsetzung Satteldach aufgegeben.

1.5.2 Die Festsetzungen, dass Abfallbehälter in Mülltonnenschränken oder Müllcontainern mit einem Sichtschutz zu umgeben sind, wurden aufgegeben. Unsererseits wird jedoch empfohlen, diesen Punkt nochmals zu beraten.

1.7 Maschendrahtzaun als Einfriedung wurde aufgenommen.

2.2 Die Festlegung zur Bestimmung der Gebäudehöhe wurde geändert: Die Gebäudemitte

wurde auf Mitte des Wohngebäudeanteils präzisiert, d. h. Mitte Wohnhaus.

bb) Auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes wurde ergänzt:

4.1 Festsetzung zum Niederschlagswasser um die Versickerung ergänzt.
Schadlose Ableitung von wild abfließendem Hangwasser aufgenommen.

4.2 Festsetzungen zum Grauwasser ergänzt.

8. 20-KV-Hochspannungsleitung Text ergänzt: Die Freileitung soll im Zuge der Erschließung unterirdisch verlegt werden (andernfalls müsste die Baubeschränkungszone in den Plan aufgenommen werden, was erheblichen Einfluss auf die Bebauung hätte).

E.)

Verfahrensvermerke wurden um den geänderten Vorentwurf ergänzt.

Planzeichnung:

- Wendehammer wurde auf $r = 9,0$ m vergrößert (lt. Stellungnahme LRA-Abfallwirtschaft wegen Müllauto)
- Die Parzellen P5 und P6 sind somit jeweils 1 m kleiner geworden.

c) SRin Müller verweist darauf, dass die notwendige Frischluftschneise für Goldkronach durch diese Maßnahme zugebaut werde.

Beschluss:

Die Bebauungsplanaufstellung „Stadtwald IV“ wird in der vorliegenden, veränderten Vorentwurf-Form, in der die Anregungen aus der ersten Bürger- und Behördenbeteiligung eingeflossen sind, erneut gebilligt und erneut ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Goldkronach
--

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom Juli 2019 (Eingang 11.07.2019) der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth wurde die allgemeine Entwicklung der Stiftergemeinschaft dargelegt. Im Kalenderjahr 2018 wurde das bestehende Grundstockvermögen durch zwei neue Namensstiftungen und weitere Zustiftungen in bereits bestehenden Unterstiftungen deutlich erhöht. Der Jahresabschluss 2018 wurde geprüft und vom Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth beschlossen. Der Stiftungsträgerin wurde für das Kalenderjahr 2018 Entlastung erteilt.

b) Eine Rendite, bezogen auf den Überschuss, wurde in Höhe von 1,76 % pro Jahr (2017: 2,17 %) erzielt.

c) Ende 2018 beträgt die Stiftungseinlage der Bürgerstiftung Goldkronach 10.300 €. Im Kalenderjahr 2018 wurden aus einem durchschnittlich investiertem Kapital von 10.295,84 € ein Betrag in Höhe von 181,50 € erzielt und Spenden von 890 € vereinnahmt. Nach Abzug der Kosten und Rücklagen verbleibt ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 953,40 €. Die Erträge der letzten Jahre wurden für das Projekt „Errichtung Gemeinschaftshaus Goldkronach“ zurückgelegt.

Über die satzungsgemäße Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel hat nun der Stiftungsrat zu entscheiden.

Einschließlich den zum Stand 31.12.2017 zur Verfügung stehender Mitteln von 3.616,54 €, steht nun einschließlich des Stiftungsergebnisses im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 953,40 € ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.569,94 € zur Zweckerfüllung zur Verfügung.

Sofern an die Gemeinschaft der Sparkasse Bayreuth keine andere Mitteilung ergeht, werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 ebenfalls der Rücklage für das Projekt „Errichtung Gemeinschaftshaus Goldkronach“ zugeführt.

Beschluss:

Das zur Verfügung stehende Ergebnis der Stiftung Goldkronach zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 4.569,94 € wird für das Projekt „Errichtung Gemeinschaftshaus Goldkronach“ der Rücklage verwendet und der Projektrücklage zugeführt.

Zum Stand 31.12.2019 wird erneut über die Zuführung zur Projektrücklage oder auch Ausschüttung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Sanierung Gemeindehaus Brandholz

Top 5.1 Putz- und Malerarbeiten
--

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurden insgesamt 17 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 22.07.2019 wurde von einer Firma ein Hauptangebot abgegeben.

b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| 1. Birkelbach, Bad Berneck | 19.834,92 € |
|----------------------------|-------------|

Das gewertete Angebot erfüllt alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien des Gewerks Putz- und Malerarbeiten.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren und oberen Preissegment zuzuordnen.

Somit hat die Fa. Birkelbach, Bad Berneck, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 19.834,92 € brutto vorgelegt.

c) Seitens des Architekturbüros RSP wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Birkelbach, Bad Berneck, mit einer geprüften Angebotssumme von 19.934,92 € brutto zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung und des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 24.07.2019 wird der Auftrag für die Putz- und Malerarbeiten an die Fa. Birkelbach, 95460 Bad Berneck, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.834,92 € vergeben.

Der Auftrag ist umgehend umzusetzen und spätestens im Oktober 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.2 Fliesenarbeiten

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurden insgesamt 21 Firmen zu Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 22.07.2019 wurde von einer Firma ein Hauptangebot abgegeben.

b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Fliesen Hübner, Bayreuth 15.550,23 € incl. 2 % Nachlass

Das gewertete Angebot erfüllt alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien des Gewerks Fliesenarbeiten.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

Somit hat die Fa. Fliesen Hübner, Bayreuth das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 15.50,23 brutto incl. 2 % Nachlass vorgelegt.

c) Seitens des Büros RSP GmbH wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Fliesen Hübner, Bayreuth, mit einer geprüften Angebotssumme von 15.550,23 € brutto incl. 2 % Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung und des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 24.07.2019 wird der Auftrag für die Fliesenarbeiten an die Fa. Fliesen Hübner, Bayreuth, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 15.550,23 € incl. 2 % Nachlass vergeben.

Der Auftrag ist umgehend umzusetzen und spätestens im Oktober 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.3 Schreinerarbeiten

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurden insgesamt 21 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 22.07.2019 wurde von drei Firmen ein Hauptangebot abgegeben.

b) Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

1. Schreinerei Dudnik, Weidenberg	43.108,94 €
2. Schreinerei Spielbühler, Thurnau	43.167,25 €
3. Möbel Wittmann, Schirmitz	44.785,58 € incl. 2 % Nachlass

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien des Gewerks Schreinerarbeiten.

Die Angebotspreise bewegen sich in einer Preisspanne von 43.108,94 € bis 44.785,58 € brutto, inkl. Mehrwertsteuer.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

c) Somit hat die Schreinerei Dudnik, Weidenberg, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 43.108,94 brutto vorgelegt.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung und des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 24.07.2019 wird der Auftrag für die Schreinerarbeiten an die Fa. Dudnik, Weidenberg zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 43.108,94 € vergeben.

Der Auftrag ist umgehend umzusetzen und spätestens im Oktober 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.4 Estricharbeiten

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurden insgesamt 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 22.07.2019 wurden von 2 Firmen Hauptangebote abgegeben.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Brutto-Ergebnis:

4. Warkuss GmbH, Marktredwitz	5.573,96 €
5. Hauenstein Estriche, Hummeltal	11.479,49 €

Die gewerteten Angebote erfüllen alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien des Gewerks Estricharbeiten.

Die Angebotspreise bewegen sich in einer Preisspanne von 5.573,96 € bis 11.479,49 € brutto, inkl. Mehrwertsteuer.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot ist dem mittleren Preissegment zuzuordnen.

Somit hat die Fa. Warkuss GmbH, Marktredwitz, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von 5.573,96 brutto vorgelegt.

SR Roß weist darauf hin, dass der wirtschaftlichste Anbieter in seiner Firma eine mangelhafte Arbeit abgeliefert habe. Das Architekturbüro solle darauf hingewiesen werden, dies bei Bauaufsicht und Mängelabnahme besonders zu berücksichtigen.

Beschluss:

Aufgrund der Wertung und des Vorschlages des Büros RSP GmbH vom 24.07.2019 wird der Auftrag für die Estricharbeiten an die Fa. Warkuss GmbH, Marktredwitz, zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.573,96 € vergeben.

Der Auftrag ist umgehend umzusetzen und spätestens im Oktober 2019 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Erneuerung der Brücke über die Kronach bei Kottersreuth - Information
--

Sach- und Rechtslage:

a) Auf die bereits in der Stadtratssitzung vom 26.06.2019 dargestellte Sachlage darf verwiesen werden. Wiederholt werden darf, dass lt. Mitteilung der Regierung von Oberfranken rund 600.000 € an zuwendungsfähigen Kosten erwartet werden, wobei beabsichtigt ist, die Maßnahme mit ca. 70 % zu fördern. Nicht förderfähig sind auf jeden Fall die Planungskosten, so dass sich letztendlich ein Eigenanteil von 280.000 € für die Stadt Goldkronach ergeben dürfte. Aufgrund der Diskussion über die Tragfähigkeit als auch anderer Möglichkeiten der Sanierung sowie der zu erwartenden Sanierungskosten zum Bestandserhalt wurde nun das beauftragte Ingenieurbüro Knijnenburg + Kuthan in Wunsiedel befragt.

b) Mit E-Mail vom 15.07.2019 wurde mitgeteilt, dass die Tragfähigkeit des Bauwerkes aufgrund der Konstruktion 16 Tonnen betragen sollte.

Das Gewicht des Schulbusses hängt vom verwendeten Fahrzeug ab, jedoch hat ein normaler Bus ein gesetzlich zulässiges Fahrgewicht von 19 Tonnen. Bei Verwendung eines Kleinbusses dürfte das Gesamtgewicht zwischen 5 und 9 Tonnen liegen. Zu beachten wäre, dass aufgrund der lichten Weite von 8 m immer beide Achsen auf der Brücke anzusetzen sind.

Aufgrund der Schäden könnte im Jahr 2014 eine geplante Sanierung nicht ausgeführt werden. Durch diese Schäden kann es zu weiteren Nutzungseinschränkungen kommen. Da sich die Schäden vorrangig an den Fertigteilen – insbesondere an der Unterschicht des Überbaus – befinden, kann eine Sanierung zwar neue Schäden verhindern, aber nicht die vorhandenen Schäden beseitigen und die Tragfähigkeit sichern.

Zur Schadensbeseitigung ist mindestens eine Überbauerneuerung notwendig. Aufgrund des aktuellen Projektes wurde für die Überbauerneuerung eine Fläche von 47 m², damit Kosten in Höhe von rund 220.000 €, ermittelt, damit brutto 262.000 € zzgl. eventueller Planungskosten. Als Ergebnis der Sanierung wäre ein altes Bauwerk mit neuem Überbau, einer Tragfähigkeit von maximal 16 t und einer Restnutzungsdauer aufgrund der alten Unterbauten von 60 Jahren

gegenüber einem Neubau mit einer Tragfähigkeit von 60 t und einer Nutzungsdauer von 80 Jahren vorhanden.

c) Das Busunternehmen Greiner teilte am 15.07.2019 mit, dass der für den Bereich Kottersreuth eingesetzte Schulbus ein Leergewicht von 12,4 t habe. Zuzüglich der max. 6 Schüler beliefe sich das Gesamtgewicht knapp unter 13 Tonnen.

d) Der Vorsitzende fügt hinzu, dass noch der gemeinsame Termin bei Landratsamt/Polizei fehle. Eine Besichtigung im Bau- und Umweltausschuss habe stattgefunden. Von dort wurde vorgeschlagen, ggf. in Goldkronach einen Wendehammer zu errichten. Letztendlich wäre auch denkbar, die Brücke zu verschmälern, damit diese nur einspurig zu befahren wäre. Entsprechende Haltebuchten müssten auf jeder Seite noch errichtet werden. Die reduzierte Brücke könnte mit einem Gehsteig versehen und saniert werden.

2.Bgm. Löwel weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung eine Sanierung über 700.000 € mit einem Eigenanteil von 280.000 € zukunftssträchtiger sei, als eine Sanierung und Bewahrung einer veralteten Brücke mit nicht vorhersehbaren Kosten von ca. 220.000 €.

Top 7	Glasfaseranbindung Alexander-v.-Humboldt-Grundschule - Auftragserweiterung
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

a) Aufgrund der Anregung aus dem Stadtrat, das Leerrohr in der Leisauer Straße für eine andere Nutzung zur Verfügung zu stellen, hat nun die Telekom nach mehrmaliger Nachfrage mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich sei, aber ein Rohrverband in das Leerrohr eingefügt werden müsste.

Dazu wurde ein neues Komplettangebot vorgelegt, in welchem dieser zusätzliche Aufwand mit 3.736,79 € beziffert wurde. Damit würden die Kosten der Glasfasererschließung von bisher 44.628,21 € auf neu 48.365 € steigen.

Der Regierung von Oberfranken wurde mit Schreiben vom 11.07.2019 im Namen der Telekom mitgeteilt, dass diese Variante immer noch günstiger sei, als ein neues Leerrohr in die Straße einzufügen bzw. die Erdarbeiten für die Verkabelung durchzuführen.

Der Sachbearbeiter der Regierung von Oberfranken teilt mit E-Mail vom 19.07.2019 mit, dass diese zusätzlichen Kosten nicht förderfähig seien, da diese zum Anschluss der Stadt nicht notwendig seien.

c) Sollte dieser Variante mit der Mehrfachnutzung zugestimmt werden, würde die Unterhaltslast für das Leerrohr wieder an die Stadt Goldkronach zurückfallen, d. h. bei sämtlichen Beschädigungen hätte die Stadt Goldkronach geradezustehen. Dies würde bei Übergabe des Rohres in das Eigentum der Telekom entfallen.

Zudem trägt die Zusatzkosten von 3.736,79 € alleine die Stadt.

d) Der Vorsitzende legt nochmals dar, dass es nach seiner Auffassung sinnvoller wäre, wenn das Leerrohr im städtischen Eigentum verbliebe, da ansonsten bei weiteren Leitungsverlegungen die neu sanierte Leisauer Straße wieder aufgebrochen werden müsste. Dies verursache wesentlich mehr Kosten als die genannte 3.700 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragsangebot der Telekom mit den Zusatzkosten von 3.736,79 € zur Einbringung eines Rohrverbandes zu. Der Auftrag ist über das Nachtrags- bzw. aktualisierte Angebot der Telekom vom 09.07.2019 zu erteilen, sobald die vorzeitige Maßnahmenfreigabe bzw. der Förderbescheid der Regierung von Oberfranken vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - 5. Änderungssatzung - Gebührenanpassungen

Sach- und Rechtslage:

a) Der letztmalig im Dezember 2016 festgestellte Kalkulationszeitraum von drei Jahren läuft nun im Haushaltsjahr 2019 ab. Vor Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes ist eine neue Kalkulation der Gebührensätze erforderlich, um entstandene Defizite bzw. Überdeckungen auch in der zukünftigen Periode berücksichtigen zu können.

ba) Da bei der Entwässerungsanlage Goldkronach durch die Maßnahmen vor allem in den Jahren 2017 und 2018 (Sickenreuther Straße, Siedlungsstraße, Kläranlage) relativ hohe Kalkulationen entstanden sind, schlagen sich diese nun auch auf die Gebührenkalkulation nieder. Dies wird auch für die Folgejahre gelten, wobei die ab dem Jahr 2020 zu erwartenden Förderungen sowie Beitragseinnahmen diese reduzieren.

Der für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 festgelegte Gebührensatz von 2,90 €/m³ zeigte sich im Nachhinein als nicht kostendeckend. Im genannten Zeitraum ist ein Kostendefizit von 335.895,52 € entstanden, welches nun in der Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 auszugleichen wäre.

Da auch der aktuelle Gebührensatz von 2,90 € in der Periode 2020 bis 2022 ohne Berücksichtigung des Defizits der Periode 2017 bis 2019 nicht kostendeckend wäre, ist - um Kostendeckung für die anstehende Periode zu bekommen - eine erhebliche Erhöhung des Gebührensatzes von 2,90 € auf 4,54 €/m³ jeweils erforderlich.

Der im Dezember 2016 festgesetzte Gebührensatz von 2,90 € entsprach der damaligen Kalkulation, da damals noch nicht von einer konkreten Umsetzung von Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 ausgegangen wurde.

Da der kalkulierte Gebührensatz auch beschlossen wurde, liegen keine „politisch gewollten Unterdeckungen“ vor, um die die neue Kalkulation zu bereinigen gewesen wäre.

bb) Bei der Entwässerungsanlage Brandholz liegt der Sachverhalt ähnlich, wobei hier Sanierungsmaßnahmen erst ab dem Jahr 2020 greifen. Es sind hier die Investitionskosten der Beteiligung an die Stadt Bad Berneck in Höhe von 50.000 € sowie die noch ausstehende Kostenbeteiligung für Kanalsanierungsmaßnahmen ebenso zu berücksichtigen wie die seit dem Jahr 2018 nicht mehr durchgeführte Abrechnung der Betriebskosten.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist für die auslaufende Kalkulationsperiode 2017 bis 2019 ein Überschuss in Höhe von 2.284,77 € zu berücksichtigen, welcher in der Folgeperiode anzusetzen ist.

Durch die genannten Umstände werden aber auch in Brandholz zumindest die kalkulatorischen Kosten nicht unerheblich steigen, sodass für die Periode 2020 bis 2022 unter Berücksichtigung

des Überschusses aus der Periode 2017 bis 2019 ein Defizit in Höhe von 26.911,23 € zu erwarten wäre, wenn der Gebührensatz bei 3,07 €/m³ bleibt. Auch hier ist es daher unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung erforderlich, dass der derzeitige Gebührensatz von 3,07 €/m³ auf 3,65 €/m³ erhöht wird.

c) Die vorliegenden Kalkulationen, welche durch die Verwaltung gestellt wurden, wurden über den im Hause befindlichen, örtlichen Rechnungsprüfer beanstandet. Dieser hat noch darauf hingewiesen, dass ein zu niedriges Festsetzen von Gebührensätzen (politisch gewollte Unterdeckung) gegen die Sorgfaltspflicht über das Vermögen der Gemeinde verstoße und u. U. auch strafrechtliche Konsequenzen haben könnte.

2. Bgm. Löwel resümiert, dass die hohen Investitionen nun ihren Tribut fordern. Eine Erhöhung auf 4,54 € bei der Entwässerung Goldkronach seien happig. Er schlage hier vor, eine Erhöhung auf 3,65 €/m³ durchzuführen, den Kalkulationszeitraum auf nur ein Jahr festzulegen und dann im Herbst 2020 anhand der aktuellen Zahlen eine erneute Überprüfung vorzunehmen.

Lt. SR Hofmann gebe die Kalkulation die Richtung vor. Die Entwässerung erfordere immer höhere technische Anforderungen, damit auch hohe Investitionskosten. Ein politischer Preis verursache letztendlich immer ein höheres Defizit. Der Bürgerschaft müssten die Beweg- bzw. Hintergründe verdeutlicht werden.

SR Rieß, Dr. Nüssel und Popp sind der Meinung, dass bei einer Abweichung des Vorschlags dies für die Zukunft ein noch größeres Defizit, demnach noch höhere Gebührensätze zur Folge hätte. Ein politischer Preis sei genauso wenig ehrlich wie das dadurch entstehende Defizit aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Dies treffe dann alle Bürger und nicht nur diejenigen an die entsprechende Versorgungsanlage angeschlossen sind.

Beschluss:

a) Der Gebührensatz für die Entwässerungsanlage Goldkronach wird von bisher 2,90 €/m³ auf 4,54 €/m³ erhöht. Dieser Gebührensatz gilt ab 01.01.2020 für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022, welche wiederum auf drei Jahre festgesetzt wird.

b) Der Gebührensatz für die Entwässerungsanlage Brandholz wird von bisher 3,07 €/m³ auf 3,65 €/m³ erhöht. Dieser Gebührensatz gilt ebenso ab 01.01.2020 für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022, welche wiederum auf drei Jahre festgesetzt wird.

c) Die dem Beschluss beiliegende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2020 in Kraft; die Ablichtung der Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

d) Spätestens im Dezember 2022 ist eine neue Kalkulation unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Periode 2020 bis 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - 6. Änderungssatzung Gebührenanpassung

Sach- und Rechtslage:

Durch die Verwaltung wurde die Nachkalkulation der Periode 2017 bis 2019 sowie die Vorauskalkulation für die Periode 2020 bis 2022 vorgelegt.

Aus der Nachkalkulation hat sich trotz des damals kostendeckend kalkulierten und auch so beschlossenen Gebührensatzes von 2,09 € ein Defizit in Höhe von 42.140,58 € ergeben, welches auf die Investitionen vor allem des Jahres 2018 zurückzuführen ist, die so damals noch nicht bekannt waren.

Da beim derzeitigen Gebührensatz von 2,09 €/m³ weder das Defizit der Periode 2017 bis 2019 noch die tatsächlich anfallenden Kosten der Periode 2020 bis 2022 abgedeckt werden können, ist es erforderlich, dass die Wassergebühr um 0,79 €/m³ auf 2,88 €/m³ ab dem 01.01.2020 erhöht wird.

Politisch gewollte Unterdeckungen waren in den genannten Kalkulationsperioden nicht vorhanden, da wie bereits ausgeführt, der errechnete, kostendeckende Gebührensatz festgesetzt wurde.

Aufgrund der anstehenden Investitionen in die Wasserversorgung sollte dieser hohe Gebührensatz auch nachvollziehbar und festsetzbar sein.

Beschluss:

a) Ab dem 01.01.2020 wird der Gebührensatz für die Wasserversorgung auf 2,88 €/m³ zzgl. 7 % MwSt. festgelegt. Der Gebührensatz gilt für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022.

Ebenfalls tritt die Änderungssatzung zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Ablichtung der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Spätestens im Dezember 2022 ist eine neue Kalkulation vorzulegen, da die Kalkulationsperiode endet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Informationen**Top 10.1 Beschaffung eines TSF-W für die FF Dressendorf****Sach- und Rechtslage:**

Am 03.07.2019 fand die Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen statt. Die überarbeiteten Unterlagen gingen am 15.07.2019 der Stadtverwaltung zu. Diese werden nun sowohl durch die Feuerwehr als auch die Stadtverwaltung überprüft. Danach wird ein Termin für die Ausschreibung festgelegt. Es erscheint durchaus realistisch, dass der Vergabebeschluss in der Sitzung vom 16.10.2019 erfolgen kann.

Nach Aussage des beauftragten Ausschreibungsbüros Dittmann werden sich die Kosten für das TSF-W auf 200.000 € bis 220.000 € belaufen und damit die geschätzten Kosten von 150.000 € nicht unwesentlich überschreiten.

Top 10.2 Dorferneuerung Nemmersdorf - Dorfstraße/Teich

Sach- und Rechtslage:

a) Der Vorsitzende der DE Nemmersdorf teilt mit Schreiben vom 09.07.2019 mit, dass die Entwässerung der Asphaltfläche an der Gemeinschaftshalle mittels eines Oberflächenwasserkanals sowie die gewünschte Zufahrtsmöglichkeit zum Leichenhallenbereich in die spätere Planung bzw. Gestaltung des Parkplatzes bei der Gemeinschaftshalle mit aufgenommen wird.

Der geplante Oberflächenwasserkanal in der Straße kann mit einem Durchmesser von DN 300 in die vorliegende Planung der Dorfstraße mit aufgenommen werden. Die Planung und Durchführung erfolgt über das ALE Oberfranken in 96029 Bamberg.

b) Da die bisherige Teichabdichtung mit Lehm zu Problemen (Kellerüberschwemmung) bei den unterhalb anliegenden Anwesen geführt hat, wurde nun über die Teilnehmergeinschaft ein Angebot über die Auskleidung des vorhandenen Teiches mit Teichfolie über 10.535,87 € eingeholt.

Von diesen Kosten wurden seitens des ALE Bamberg „vermeidbare Mehrkosten“ in Höhe von brutto 1.479,23 € ermittelt. Diese Kosten werden direkt von der Stadt Goldkronach getragen, damit die Problemstelle endgültig beseitigt wird.

Die restlichen Problempunkte wie Austausch der Mönche laufen über Gewährleistung und werden über die beauftragte Firma kostenfrei durchgeführt.

Top 10.3 Zweckverband zur Wasserversorgung Benker Gruppe
Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende verteilt das genehmigte Protokoll vom 15.01.2019. Zusätzlich geht er auf die Sitzung vom 16.07.2019 – vor allem auf die Möglichkeiten zur Enthärtung des Wassers sowie die Änderung der Verbandssatzung (10 statt 18 Mitglieder) sowie die Anträge der Stadt ein. Die Errichtung einer Einspeiseleitung ab dem ÜPW Leisau wurde ebenso genehmigt wie die Erhöhung der Liefervertragsmenge im laufenden Wasserlieferungsvertrag. Der Nachtrag müsse jedoch vom Stadtrat noch beschlossen werden.

Top 11 Wasserlieferungsvertrag ZV Wasserversorgung Benker Gruppe - Nachtrag
Sach- und Rechtslage:

Die Stadt hat mit Antrag vom 21.03.2019 die Erhöhung der Liefervertragsmenge von 55.000 auf 63.000 m³ rückwirkend ab 01.01.2018, alternativ zum 01.01.2019 beantragt. Die zusätzlichen 8.000 m³ sollten der Abnahmestelle Goldkronach zugeschlagen werden, wobei sich damit gleichzeitig die Tagesmenge von 55 m³ auf 77 m³ erhöhe.

Die Benker Gruppe teilt mit Schreiben vom 17.07.2019 mit, dass dem Antrag rückwirkend zum 01.01.2019 durch die Verbandsversammlung am 16.07.2019 zugestimmt worden sei.

SR Popp äußert sich noch immer erzürnt über die Strafzahlung bei Überschreitung der Tageshöchstmenge. Diese ist eine willkürliche Festsetzung und beruhe auf keinerlei Kalkulation. Mit der Stadt Bad Berneck sollte eine gemeinsame Vorgehensweise - ggf. auch die Kündigung des Wasserlieferungsvertrages - abgesprochen werden.

Zu diesem Schritt bedarf es aber eines Stadtratsbeschlusses, zu dem ein entsprechender Antrag vorzulegen wäre.

Beschluss:

Der Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag vom 18.12.2012 auf Erhöhung der Abnahmemenge von 55.000 m³ auf 63.000 m³, damit einer Erhöhung für die Abnahmestelle Goldkronach von 20.000 m³ auf 28.000 m³, wird zugestimmt.

Die beiliegende Kopie des Nachtrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 12 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Information

Sach- und Rechtslage:

Durch das Architekturbüro Stiefler wurde nun eine überschlägige Honorarermittlung über die Kosten vorgelegt. Nach dieser überschlägigen Berechnung belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Altbaus auf 1,5 Mio. Euro, für den Neubau eines Anbaus auf ca. 637.500 €, damit insgesamt 2,135 Mio. Euro (jeweils netto).

Hierfür würde bei Zugrundelegung der Honorarzone III Mindestsatz und eines Umbauzuschlages von 20 v. H. sowie Nebenkosten in Höhe von 4 v. H. rein für die Objektplanung des Architekten ein Nettohonorar in Höhe von 287.900 € anfallen.

Demnach liegt das Honorar für den Architekten über dem Schwellenwert der Vergabeordnung (VgV) von derzeit netto 221.000 €. Es ist damit ein VgV-Verfahren, d. h. eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Aufgrund der immensen Fallstricke dieses sehr formalisierten Verfahrens wird nun die Verwaltung versuchen, eine Eignungsabfrage bei verschiedenen Büros durchzuführen, welche ein solches VgV-Verfahren begleiten können.

Da nach Einschätzung des Herrn Stiefler das Honorar auch über 10.000 € liegen wird, ist eben auch diese Eignungsabfrage erforderlich.

Schon wegen der benötigten Zuwendungen sollten diese Vorgaben erfüllt werden.

Top 13 Anfragen, Sonstiges

Top 13.1 HOAI

Sach- und Rechtslage:

SR Hofmann informiert, dass durch den Beschluss des Europäischen Gerichtshofes vom 04.07.2019 die Mindest- und Höchstsatzregelungen in der HOAI für ungültig erklärt worden sind. Dies könnte bei Honorarverhandlungen mehr Spielraum eröffnen.

Top 13.2 Besichtigungstermin

Sach- und Rechtslage:

SRin Bauer lädt zur Besichtigung des Sonnenhauses in Dressendorf ein. Dieser finde am 13.09.2019, um 16.00 Uhr, vor Beginn der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung statt.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung